

Bern, 29. Juni 2022

Adressaten:

die politischen Parteien die Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete die Dachverbände der Wirtschaft die interessierten Kreise

Vorentwurf des Bundesgesetzes über den elektronischen Identitätsnachweis und andere elektronische Nachweise (E-ID-Gesetz, BGEID) Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 29. Juni 2022 das EJPD beauftragt, bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen zum Bundesgesetz über den elektronischen Identitätsnachweis und andere elektronische Nachweise ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen.

Die Vernehmlassung dauert bis 20. Oktober 2022.

Der Gesetzesvorentwurf schafft die Grundlagen für die Einführung der staatlichen elektronischen Identität (E-ID) in der Schweiz. Der Bund überprüft die Identität einer Person und stellt ihr eine E-ID aus. Das neue Projekt verfolgt einen Ansatz, der auf den Grundsätzen des Schutzes der Privatsphäre durch das System selber (Privacy by Design), der Datensparsamkeit und der dezentralen Speicherung von Daten beruht. Der Erwerb und die Verwendung der E-ID sind freiwillig und kostenlos.

Die E-ID und andere elektronische Nachweise werden über eine vom Bund zur Verfügung gestellte staatliche Vertrauensinfrastruktur herausgegeben. Der Gesetzesvorentwurf regelt die Anforderungen an diese Infrastruktur, die sowohl öffentlichen als auch privaten Akteurinnen zur Verfügung stehen wird. In diesem Rahmen wird der Bund eine elektronische Brieftasche zur Verfügung stellen, welche die E-ID und andere elektronische Nachweise enthalten können. Die Inhaberinnen und Inhaber der Brieftasche können ihre E-ID oder ihre elektronischen Nachweise auf sichere und transparente Weise beantragen, erhalten und vorweisen.

Der Gesetzesvorentwurf orientiert sich so weit wie möglich an den Standards, die derzeit von der Europäischen Union (EU) und ihren Mitgliedsstaaten im Hinblick auf



eine zukünftige Anerkennung des schweizerischen Systems auf dem Gebiet der EU entwickelt werden.

Die Vernehmlassungsunterlagen können über die Internetadresse https://www.fed-lex.admin.ch/de/consultation-procedures/ongoing#EJPD bezogen werden.

Wir sind bestrebt, die Dokumente im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG; SR 151.3) barrierefrei zu publizieren. Wir ersuchen Sie daher, Ihre Stellungnahmen, wenn möglich, elektronisch (bitte nebst einer PDF-Version auch eine Word-Version) innert der Vernehmlassungsfrist an folgende E-Mail-Adresse zu senden:

rechtsinformatik@bj.admin.ch

Für Rückfragen und allfällige Informationen stehen Ihnen Herr Rolf Rauschenbach, Informationsbeauftragter E-ID, Bundesamt für Justiz, (Tel. 058 465 31 20, E-Mail: rolf.rauschenbach@bj.admin.ch) zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Karin Keller-Sutter Bundesrätin